

ZEICHENERKLÄRUNG

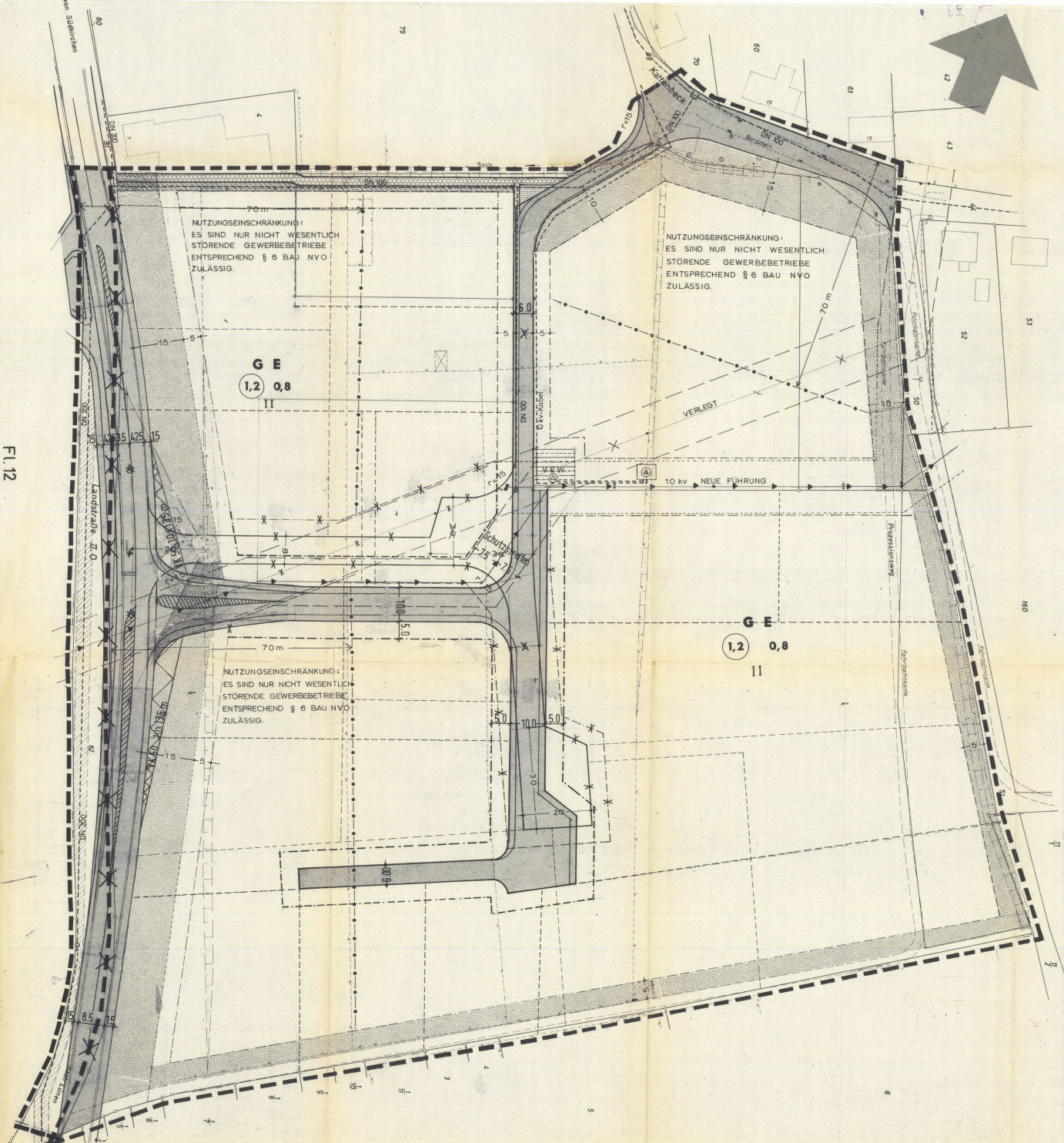
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GESCHOSSFLÄCHEN ZAHL
- GRUNDFLÄCHEN ZAHL
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE
- ABPFLANZUNG
- GE** GEWERBEBEBIET **EINSCHRÄNKUNGEN**
- NACH § 3, 4 BAU. N. VER. FÜR BAUCH. BÜRO**
- BERAUCH- UND GERUCHSENTWICKELNDE BETRIEBE**

Fl. 12

<p>Ermächtigungsgrundlagen A) Gemeinderat für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26. 6. 1962 (G.V.N.W. S. 283) B) § 12 Bundesausgesetz vom 23. 6. 1960 (B.G.B.L. I S. 341) in Verbindung mit der ersten Durchführungsverordnung zum B.BAUG. vom 29. 11. 1960 (G.V.B.L. NW. 1960 S. 433) C) § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. 6. 1960 (G.V.N.W. S. 373) D) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 25. 6. 1962 (B.G.B.L. I-S. 429)</p>	<p>Die geometrische Richtigkeit der eingetragen Eigentumsgrößen und die geometrisch eindeutige Eintragung der Planung wird hiermit bescheinigt. RECKLINGHAUSEN, den 20. 10. 1966 </p>
<p>Der Rat der Gemeinde SÜDKIRCHEN hat am 12. 8. 1966 beschlossen, den Bebauungsplan im Sinne des § 30 B.BAUG. aufzustellen. Dieser Beschluß ist in der Zeit vom 24. 8. 1966 bis 8. 9. 1966 öffentlich bekannt gemacht worden. Der Amtsdiener der Gemeinde Südkirchen, Bürgermeister: </p>	<p>Gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 25. 11. 1966 hat dieser Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 B.BAUG. für die Dauer eines Monats von 27. 12. 1966 bis 26. 1. 1967 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausliegen. NORDKIRCHEN, den 30. 11. 1966 Der Amtsdiener: </p>
<p>Der Rat der Gemeinde SÜDKIRCHEN hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 B.BAUG. nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen im Satzungsbeschlusse genehmigt. SÜDKIRCHEN, den 31. 3. 1967 Der Bürgermeister: Schriftführer: </p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 B.BAUG. mit Verfügung vom 11. März 1968 - A2 34 3.2 5206 - genehmigt worden. Münster, den 11. März 1968 Der Regierungspräsident: </p>
<p>Der vom Regierungspräsidenten genehmigte Bebauungsplan liegt vom 27. 06. 1968 an öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 B.BAUG. ortsblich bekannt gemacht worden. NORDKIRCHEN, den 24. 06. 1968 Der Gemeindevorsteher: Der Gemeindevorsteher: </p>	<p>Die Planung erfolgte durch die Kreisplanungsstelle des Landkreises Lüdighausen. Lüdighausen, den 1968 Kreisoberbaurät: Kreisplaner: </p>

BEBAUUNGSPLAN NR. 2
GEWERBEBEBIET
I. AUSFERTIGUNG
 BESTEHEND AUS ZWEI TEILEN
 PLANZEICHNUNG (TEIL 1) TEXT (TEIL 2)
 GEMEINDE: SÜDKIRCHEN FLUR: 8
 AMT: NORDKIRCHEN
 KREIS LÜDINGHAUSEN
 MASSTAB 1:500

Fl. 12



I. Ermittlungsgrundlagen

a) §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW 1979 S. 594) geändert durch Gesetz vom 15. 5. 1979 (GV. NW S. 408) - § 10 -

b) §§ 1, 2, 2a und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 60 (BGBl. I. S. 341) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 76 (BGBl. I. S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz v. 6. 7. 1979 (BGBl. I. S. 949)

c) § 103 Bauordnung Nordrhein-Westfalen vom 27. 1. 1970 (GV. NWS. 96) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 3. 1979 (GV. NWS. 122) in Verbindung mit § 4 der Durchführungsverordnung zum BBauG vom 29. 11. 1969, geändert durch die 4. Verordnung vom 18. 10. 1978 (GV. NW S. 545)

d) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I. S. 1763)

Die geometrische Richtigkeit der eingezeichneten Eigentums- und Grundstücksgrenzen und die geometrisch einseitige Eintragung der Flächen wird hiermit bescheinigt.

Werne Coesfeld, den 5. 11. 1980

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat in seiner Sitzung am 19. 01. 1981 gem. § 2 (1) des BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 zu ändern.

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Hinweis: Bekanntmachung des Beschlusses Amtl. Bekanntmachungsblatt der Gemeinde vom 10. 02. 1981 Ausgabe Nr. 11 Seite 101

Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung hat gem. § 2a (1) und (2) des BBauG auf Grund des Ratsbeschlusses vom ... durch öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke am ... bis ... stattgefunden.

Hinweis: Bekanntmachung der Anhörungstermine, Amtl. Bekanntmachungsblatt der Gemeinde vom ... Nr. ... Seite ...

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 2a (6) des BBauG auf Beschluss des Rates der Gemeinde Nordkirchen vom ... auf die Dauer eines Monats öffentlich ausliegen. Auslegung in der Zeit vom ... bis ...

Nordk., den 7. 11. 1980 Der Gemeindefraktordirektor

Hinweis: Bekanntmachung über die Offenlegung; Amtl. Bekanntmachungsblatt der Gemeinde vom 13. 09. 1980 Ausgabe Nr. 8 Seite 61

Dieser Bebauungsplan ist nach vorheriger Prüfung vorgetragener Anregungen und Bedenken gem. § 10 BBauG sowie §§ 4 und 28 der GO vom Rat der Gemeinde Nordkirchen in seiner Sitzung vom ... als Sitzung beschlossen worden.

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Hinweis: Punkt ... der Sitzung des Gemeinderates Nordkirchen

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom ... genehmigt worden. 35. 2. 1981

Münster, den 14. 8. 1981

Der Regierungspräsident

Die vorstehende Genehmigung ist gem. § 12 des BBauG in Verbindung mit § 155a am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Nordkirchen, den 20. 11. 1981

Gemeindefraktordirektor

Hinweis: Amtl. Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nordk. vom 19. 11. 1981 Nr. 30 Seite 67

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) BBauG (Darstellung gem. Planzeichnerverordnung vom 19. 01. 1965)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(BBauG § 9 (1) 1 sowie BauNVO § 1 - 11)

GE Gewerbegebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(BBauG § 9 (1) 11 sowie BauNVO § 16 - 21)

Zahl der Vollgeschosse :
II als Höchstgrenze
08 Grundflächenzahl
12 Geschossflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN
(BBauG § 9 (1) 2 sowie BauNVO § 22 und 23)

--- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
(BBauG § 9 (1) 11)

■ Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
■ Straßenverkehrsfläche
▲ Sichtfeld, ab 70 cm über Fahrbahn-OK von Sichtbehinderung freihalten
■ Verkehrsgrün
■ Fußweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
(BBauG § 9 (1) 12 und 14 und 21)

■ Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beteiligung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
■ Schutzstreifen Wasserleitung
■ Leitungsrecht der Gelsenwasser AG
○ Umspannstelle

GRÜNLÄCHEN
(BBauG § 9 (1) 15 und 25 sowie BauD NW § 10 (1))

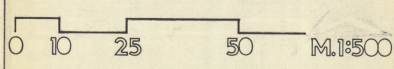
■ Grünfläche, Anpflanzung

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

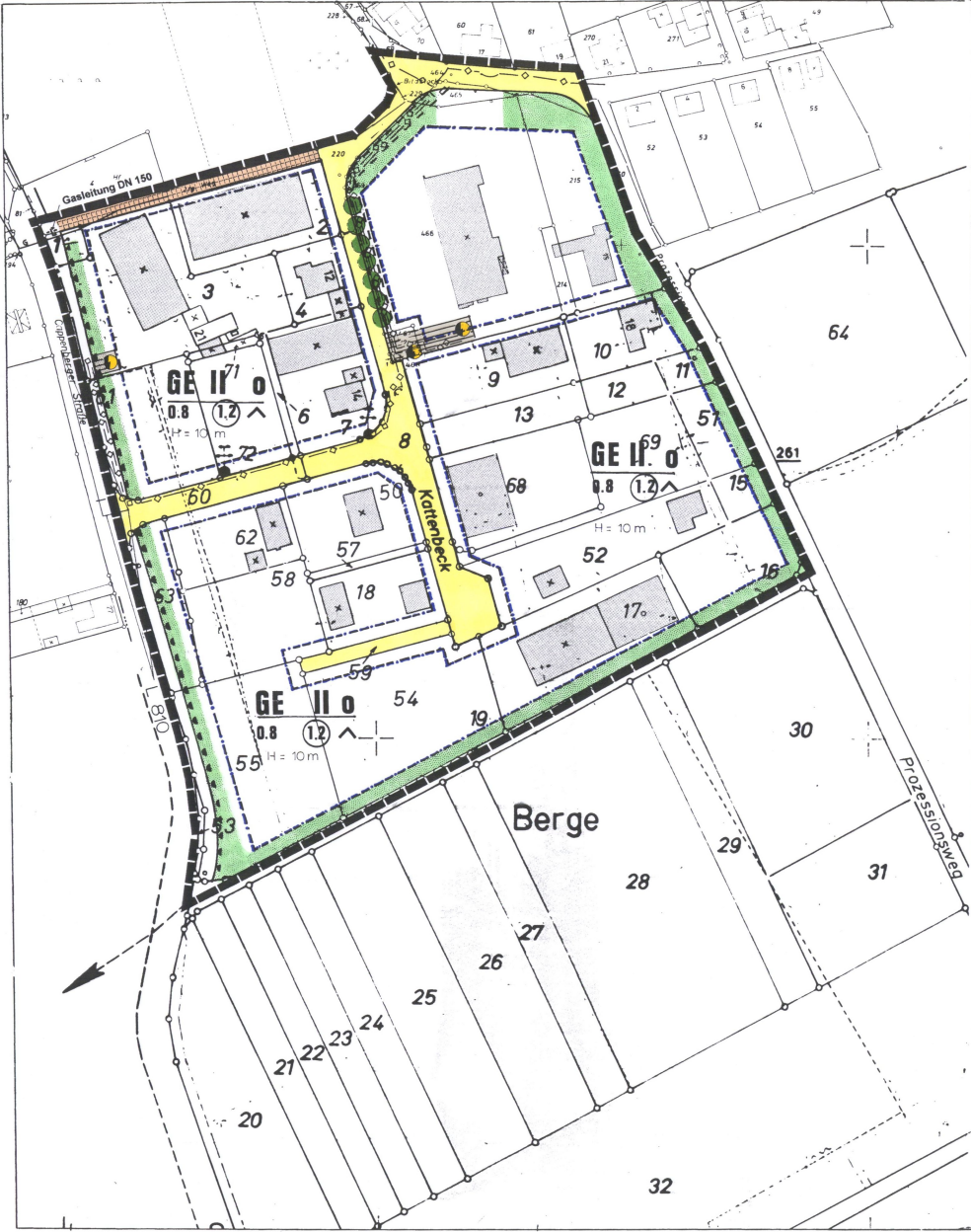
● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (BauNVO § 16 (5))
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (BBauG § 9 (7))
X X X X nicht mehr gültig
--- LARS ELLINGEN (Planzeichenverordnung vom 19. 01. 1965)
○ Grundstücksvermögen vorhanden
--- Grundstücksgrenze vorgeschlagen



NORDKIRCHEN SÜDKIRCHEN BEB PLAN GEWERBE GEBIET I. ÄNDERUNG



AUSFERTIGUNG I
Gemarkung: Südkirchen Kreis: COESFELD
Gemeinde: NORDKIRCHEN Flur: 8 44
Kreis Coesfeld, Planungsamt
Coesfeld, den



Festsetzungen gen. § 9 BauGB (Einzelhandlung vom 19. 12. 1990)

Art der baulichen Nutzung
GE Gewerbegebiet mit Einschränkung, gem. § 9 Bau-NVO

Allgemein zulässig sind Betriebe der Abstandsklasse VII der Abstandsliste 1990 und ähnliche Betriebe. Ausnahmeweise können unter Anwendung des § 31 Abs. 1 BauGB Betriebe der Abstandsklasse VI sowie ähnliche Betriebe zugelassen werden. Dann ist im Einzelfall ein Immissionsschutznachweis vorzulegen, der die Unbedenklichkeit der beabsichtigten Nutzung belegt.

Mass der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse

0,8 Grundflächenzahl

(12) Geschosflächenzahl

H Höhenbeschränkung - Gebäudeteile, wie schlanke Masten, Schornsteine und Silos sind von der Höhenbeschränkung ausgenommen.

Bauweise, Baumie, Baugarten

0 offene Bauweise

1 Baugrenze

Verkehrslinien

— Straßengrenzlinie, Begrenzung sonstiger Verkehrslinien

— Straßerverkehrsfäche

— Sichtfeld ab 80 cm über Fahrbahn O.K. von Sichtbehinderung freihalten

— Fussweg

— Zu und Abfahrtsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen

— Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie Ablagerungen

— Elektrizität

— 10-KV-Kabel

— **Gasleitung DN 150** (eingetragen nach Offenlegung des Planentwurfes)

Grünflächen

— private Grünfläche

— Pflanzgebot für Bäume

Sonstige Festsetzungen

— Satteldach

— Leitungsrecht

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Darstellungen

— Wohngebäude vorhanden

— Nebengebäude vorhanden

— Gebäude eingetragen nach Augenschein

— Grundstücksgrenze vorhanden

Textliche Festsetzungen

Folgende Einzelhandlungszonen sind aufgrund des § 1, Absätze 5 und 9 der BauNVO ausnahmeweise zulässig:
 - Einzelhandel, der in funktionalem Zusammenhang mit dem Plangebiet ansässigen Produktions- oder Dienstleistungsbetrieben ausgebaut wird und
 - Einzelhandel, von dem wegen geringen Umfangs oder einem begrenzten nicht zeituntypischen Sortiment sonstige Auswirkungen im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO nicht zu erwarten sind.

Einmündigenverordnungen:

- a) § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW 1984 S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV. NW 1992 S. 120), Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- b) § 1 bis § 4 und § 8 bis § 12 des Baugesetzbuches in Kraft getreten am 01. Juli 1987 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) (BaUG-B. Maßnahmen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 462)
- c) § 81 Bauordnung Nordrhein-Westfalen vom 25.05.1984 (GV. NW S. 419 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV. NW S. 466)
- d) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Die geometrische Richtigkeit der eingetragenen Eigentumsgrößen (Stand:)
 und ungeachtet nachfolgender Eintragung der Planung wird hiermit bescheinigt:

Coesfeld, den

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen in seiner Sitzung am 19.12.1994 gemäß § 2 (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan **auszusetzen**. Zu ändern:

Nordkirchen, den 26.12.1994

Wolfgang Wollmann
 (Bürgermeister) (Stammplatz)

[Signature]
 (Schriftführer)

Hinweis-Bekanntmachung des Bebauungsplanbeschlusses:

Die Befreiung der Bürger an dieser Planung hat gemäß § 3 (1) BauGB aufgrund des: **Zeitverfalls** durch öffentliche Urkundlichkeit der Ziele und Zwecke am 6.5.1992 **abgelaufen** und ist **erloschen**.

Nordkirchen, den 9.5.1992

Der Gemeindevorstand

[Signature]

Hinweis-Bekanntmachung der Anheftung der Pläne:

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 2 (2) BauGB auf Beschluss des Rates der Gemeinde vom 24.11.1994 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausliegen. Ausgegeben in der Zeit vom 7.11.1994 v. bis 9.12.1994

Nordkirchen, den 8.12.1994

Der Gemeindevorstand

[Signature]

Hinweis-Bekanntmachung über die Offenlegung:

Dieser Bebauungsplan ist nach Prüfung vorgelegter Anträge und Bedenken (§ 3 (2) BauGB) zusammen mit den Festsetzungen über die äußere Gestalt der baulichen Anlagen (§ 8 (4) BauNVO) gemäß § 10 BauGB sowie § 4 und § 28 GO vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 31.1.1995 als Satzung beschlossen worden.

Nordkirchen, den 4.2.1995

[Signature]

(Bürgermeister) (Stammplatz)

[Signature]
 (Schriftführer)

Hinweis Punkt 3. der Sitzung des Gemeinderates

Dieser Bebauungsplan ist mit gemäß § 11 (1) BauGB angezeigt worden. **§ 8** Zugunahme auf meine Verfügung vom (Az.) werden Veränderungen von Rechtsvorschriften gem. § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht.

Münster, den

Die Bezirksregierung

Das Anzeigeverfahren ist gemäß § 12 in Verbindung mit den §§ 214 und 215 BauGB durchgeführt und am 16.9.1995 **erloschen** bzw. **abgeschlossen** worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Nordkirchen, den 14. 9. 1995

Der Gemeindevorstand

[Signature]
 (Bürgermeister)

[Signature]

Hinweis:

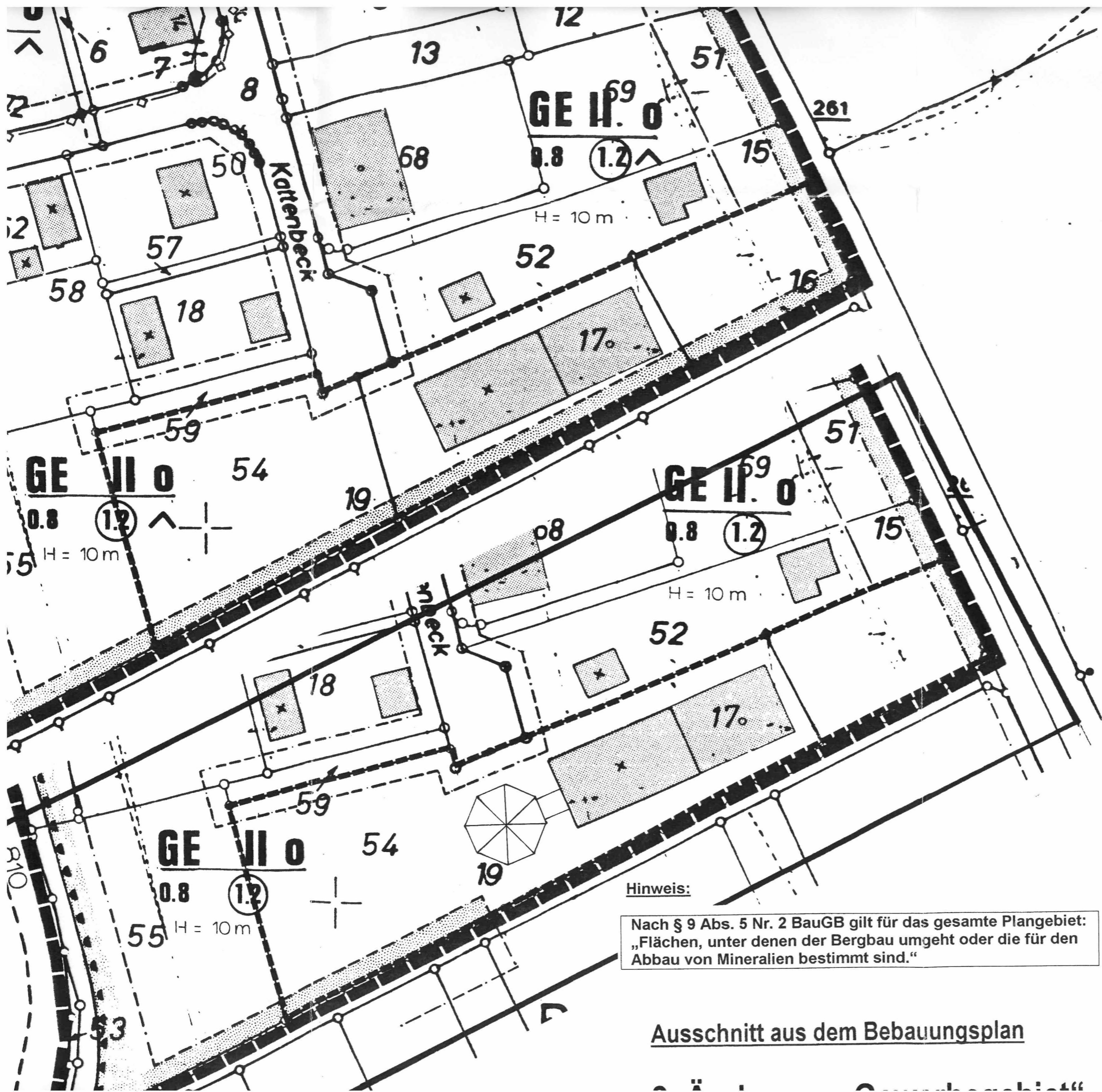
Abstands-	Abstand	Hö-	Nummer	Betriebsart
klasse	in m	Nr.	(Spalte)	oder
			4. Spalte	4. Spalte
VI	200	14	2402	Anlagen von selbständigen Maschinen oder Motoren von über 1000 W oder über 1000 W Leistung von über 1000 W Leistung
		146	—	Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugschleppern und -anhängern
		147	—	Maschinenherstellung oder -reparatur
		148	—	Herstellung oder Reparatur von Kraftfahrzeugen
		149	—	Bau von Fahrzeugen
		150	—	Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Bekleidungs- und Schuhwaren
		151	—	Herstellung von Holz- und Holzwerkstoffen
		152	—	Herstellung von Holzwerkstoffen
		153	—	Herstellung von Holzwerkstoffen
		154	—	Herstellung von Holzwerkstoffen
		155	—	Herstellung von Holzwerkstoffen
		156	—	Herstellung von Holzwerkstoffen
		157	—	Herstellung von Holzwerkstoffen
		158	—	Herstellung von Holzwerkstoffen
VI	100	179	2402	Anlagen zum mechanischen Bearbeiten von Holzwerkstoffen, soweit andere als die in der Abstandsliste 1990 aufgeführten sind
		180	—	Anlagen zum mechanischen Bearbeiten von Holzwerkstoffen
		181	—	Anlagen zum mechanischen Bearbeiten von Holzwerkstoffen
		182	—	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffen ohne Aufschmelzen
		183	—	Anlagen zum mechanischen Bearbeiten von Kunststoffen
		184	—	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffen ohne Aufschmelzen
		185	—	Anlagen zum mechanischen Bearbeiten von Kunststoffen
		186	—	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffen ohne Aufschmelzen
		187	—	Anlagen zum mechanischen Bearbeiten von Kunststoffen
		188	—	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffen ohne Aufschmelzen
		189	—	Anlagen zum mechanischen Bearbeiten von Kunststoffen
		190	—	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffen ohne Aufschmelzen
		191	—	Großschmelzen oder große chemische Anlagen
		192	—	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffen ohne Aufschmelzen
		193	—	Anlagen zum mechanischen Bearbeiten von Kunststoffen
		194	—	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffen ohne Aufschmelzen
		195	—	Anlagen zum mechanischen Bearbeiten von Kunststoffen
		196	—	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffen ohne Aufschmelzen



GEMEINDE NORDKIRCHEN
SÜDKIRCHEN
BEB.-PLAN GEWERBEBEBIET
2. ÄNDERUNG M 1:1000

KREIS GEMEINDE COESFELD NORDKIRCHEN
 FLUR Gemarkung Südkirchen
 DATUM 20 AUGUST 1994

AUFGESTELLT KREIS COESFELD RMT 61

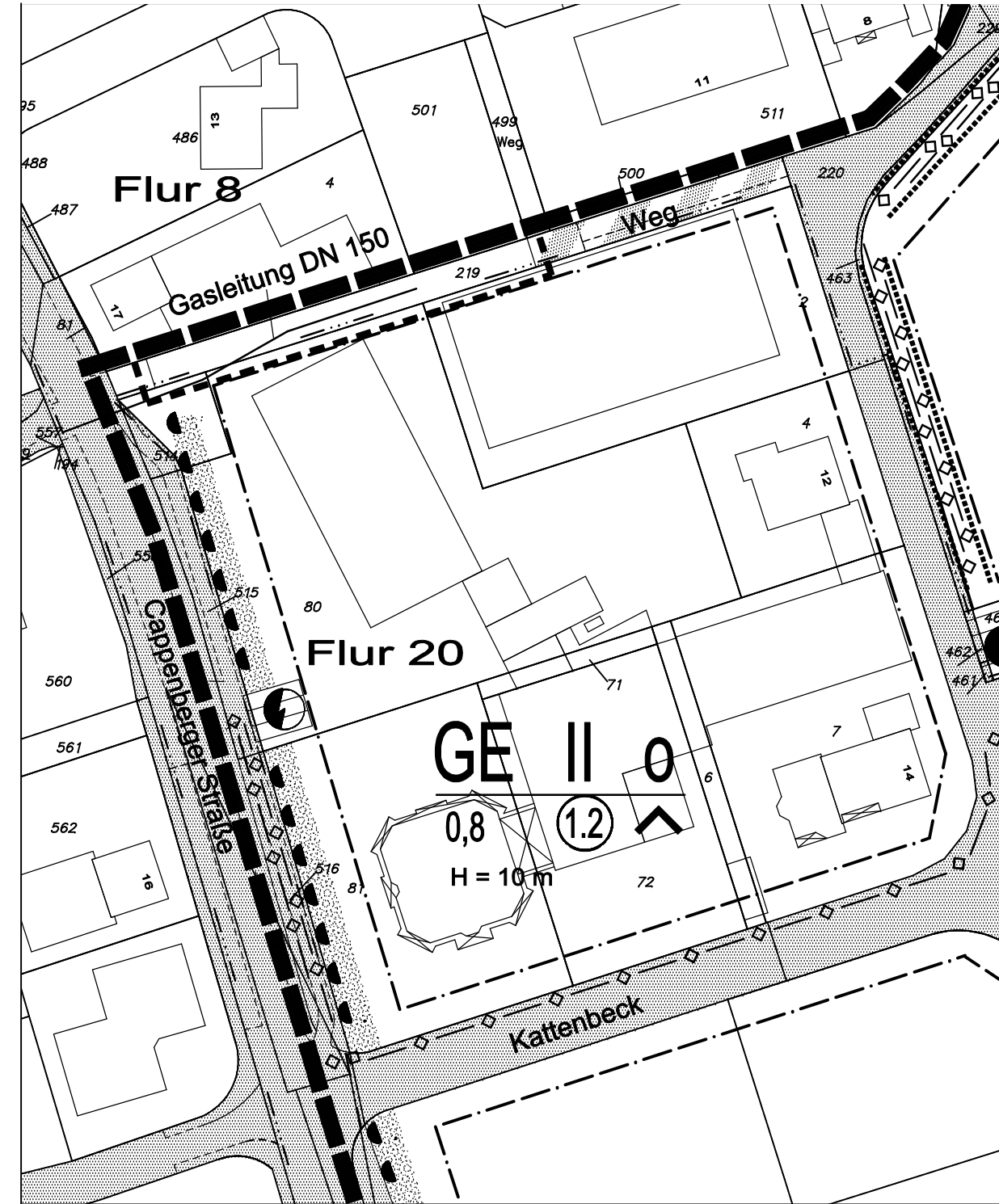
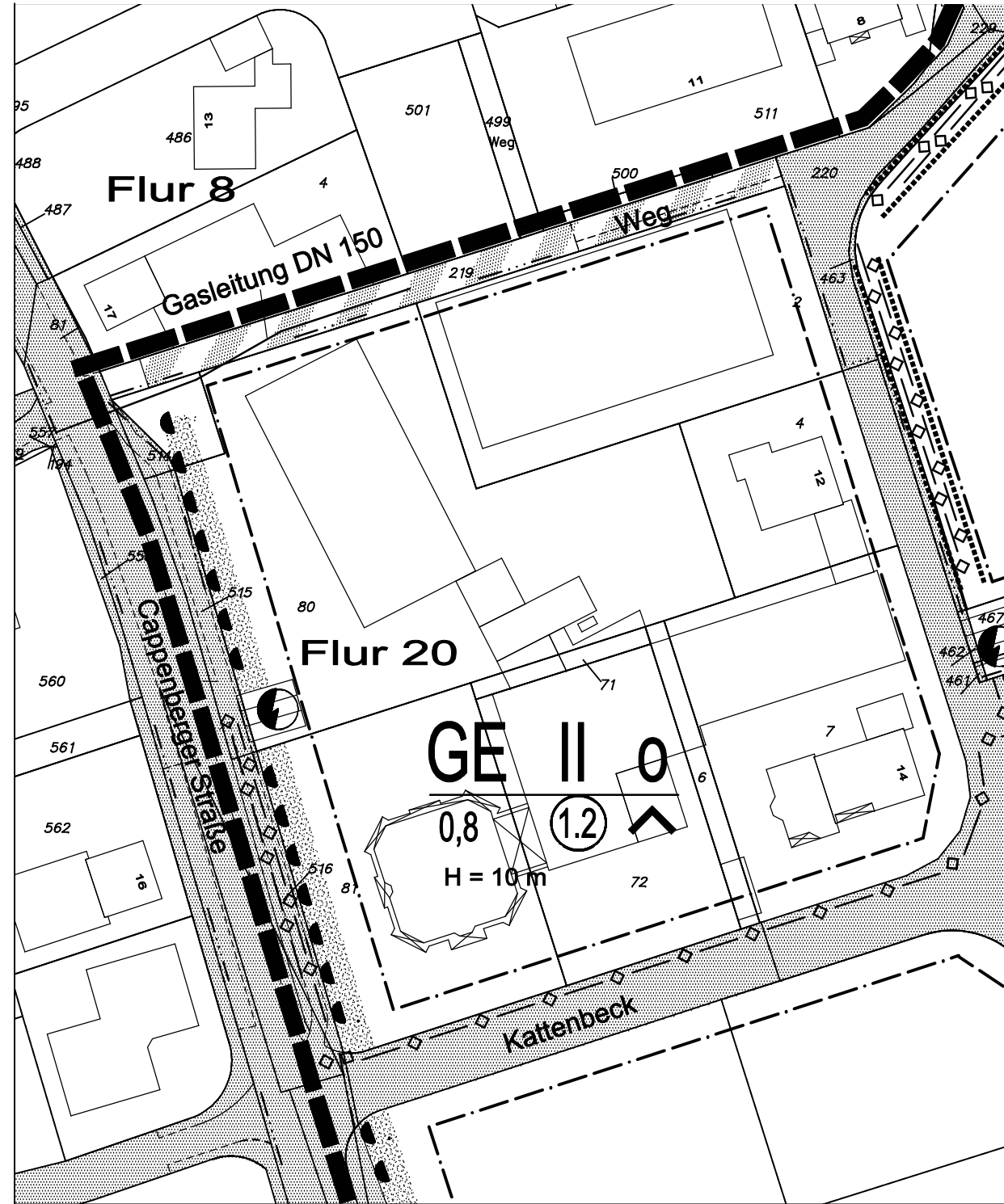


- Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsfläche
 - △ Sichtfeld ab 80 cm über Fahrbahn O.K. von Sichtbehinderung freihalten
 - ▤ Fussweg
 - Zu und Abfahrtsverbot
- Flächen für Versorgungsanlagen**
- ▨ Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie Ablagerungen
 - ⚡ Elektrizität
 - ◇ 10-KV-Kabel
 - Ⓔ Gasleitung DN 150 (eingetragen nach Offenlegung des Planentwurfes)
- Grünflächen**
- ▨ private Grünfläche
 - Pflanzgebot für Bäume
- Sonstige Festsetzungen**
- L — Leitungsrecht
 - ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 - ▬ Grenze des Änderungsbereiches
- Darstellungen**
- ▣ Wohngebäude vorhanden
 - ▤ Nebengebäude vorhanden
 - ⊗ Gebäude eingetragen nach Augenschein
 - Grundstücksgrenze vorhanden
- Textliche Festsetzungen**

Hinweis:
 Nach § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB gilt für das gesamte Plangebiet:
 „Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind.“

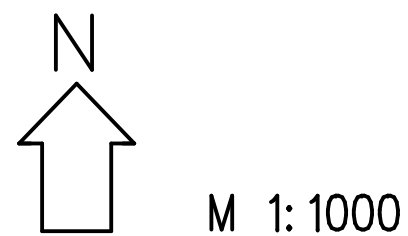
Ausschnitt aus dem Bebauungsplan

4. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet" im Ortsteil Südkirchen



Zeichenerklärung	
Art der baulichen Nutzung	
GE	Gewerbegebiet
Maß der baulichen Nutzung	
II	Zahl der Vollgeschosse
0,8	Grundflächenzahl
1,2	Geschossflächenzahl
H	Höhenbeschränkung
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
o	offene Bauweise
- - -	Baugrenze
Verkehrsflächen	
—	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
	Straßenverkehrsfläche
	Sichtfeld
	Fußweg
	Zu- und Abfahrtsverbot
Flächen für Versorgungsanlagen	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwendung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie Ablagerungen
	Elektrizität
	10-KV-Kabel
G	Gasleitung DN 150
Grünflächen	
	private Grünflächen
Sonstige Planzeichen	
	Satteldach
	Leitungsrecht
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Abgrenzung des Änderungsbereiches

Aktueller Stand des Bebauungsplans "Gewerbegebiet"



4. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet"

Die Länge des Fußwegs soll verändert werden.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Gewerbegebiet" gelten auch weiterhin für den Änderungsbereich.